MERKBLATT

"Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote"

Richtlinie für die Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen

Allgemeine Erläuterungen zur Antragstellung

Neue Vorhaben

Von der F\u00f6rderung ausgeschlossen ist die Fortf\u00fchrung bestehender Vorhaben bzw. Wiederauflage von Vorhaben. Als neue Vorhaben werden Vorhaben anerkannt, wenn sie durch neue Elemente, neue Akteure, u.\u00e4. die Zusammenarbeit der Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote weiterentwickeln bzw. an neue Trends oder Zielgruppen anpassen.

Gliederung Konzept

- ➤ Thema/Problemstellung/Lösungsansatz
- > Erläuterung der Neuheit des Vorhabens mit Abgrenzung zum bisherigen Stand
- Auflistung der Akteure bzw. Akteursgruppen unterteilt nach den Bereichen Primärerzeuger, Nahrungsmittelkette (z.B. Gastronomie) und ländlichem Tourismus
- quantifizierte Erläuterung der geplanten Zusammenarbeit der Unternehmen nach Anzahl Beteiligte, zusätzlich bei Veröffentlichungen Auflagenhöhe und bei Veranstaltungen Besucherzahl
 - Die Indikatoren werden in der Antragstellung separat erfasst, im Teilprojekt Vernetzung ist eine Erfassung dieser Indikatoren gleich Null möglich.
- Vorhabenbeschreibung mit:
 - o Nennung der zu vermarktenden ländlichen Potentiale
 - o Darstellung der landesweiten Bedeutung
 - Erläuterung des Beitrages zur Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes Brandenburg

Kostenplan

Die Vorhabenbeschreibung und der Kostenplan sind ggf. separat für die Teilprojekte Vernetzung und Vermarktung vorzulegen.

Ausgaben

Im Rahmen von Vorhaben zur Zusammenarbeit können Ausgaben für die Vernetzung von Unternehmen und Ausgaben für die Vermarktung landtouristischer Angebote gefördert werden

- Vernetzung ist die Anbahnung der Zusammenarbeit durch Recherchen, Informationsver-anstaltungen, Workshops u. ä..
- Vermarktung sind Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit wie Veröffentlichungen und Veranstaltungen einschließlich der Akquise.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen neutrale Informationen über landtouristische Angebote und Dienstleistungen einschließlich der Ankündigung und Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Verbraucher. Dazu gehört die Vorstellung des Landes Brandenburg an Hand bestimmter Angebotsformen und der Nennung von Beispielen.

Stand: 10/2024

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- > Ausgaben der beteiligten Unternehmen
- Ausgaben, welche beteiligte Unternehmen direkt begünstigen.

Dazu zählt die Präsentation von einzelnen Unternehmen in Veröffentlichungen und Ausgaben für den Verkauf von Erzeugnissen.

Landesweite Bedeutung

Vermarktungsmaßnahmen mit landesweiter Bedeutung sind grundsätzlich landesweite Veröffentlichungen zu landtouristischen Angeboten, durch ihr Einzugsgebiet der Besucher über die Landesgrenzen hinauswirkende Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen außerhalb des Landes Brandenburg.

Landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen in Verbindung mit den erlebbaren Potentialen des ländlichen Raumes u. a. den ländlichen Traditionen, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder dem Jagdwesen

- dazu z\u00e4hlen touristische Angebote entsprechend den Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft f\u00fcr Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland bzw. der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, u.a. Urlaub auf dem Bauernhof bzw. auf dem Lande, Reiterh\u00f6fe, Erlebnish\u00f6fe, Hofl\u00e4den und Schauproduktionen und Betriebsbesichtigungen land- und ern\u00e4hrungswirtschaftlicher und handwerklicher Unternehmen
 - LandUrlaubsangebote befinden sich in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld mit Grünflächen, Spazier-, Wander- und/oder Radwege für Erholung und Naturerleben. Sie bieten Lebensmittel bzw. Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung bzw. Informationen über Betriebe mit regionaler Küche, Durchführung oder Vermittlung von Naturerlebnissen, Streicheltiere, Gartenanlage oder Liegewiese.
 - Erlebnishöfe bieten ein Freizeitprogramm auf dem Land unabhängig von einer Übernachtung insbesondere auch für Tagesbesucher mit den Themenbereichen Land- oder Forstwirtschaft, heimische Flora und Fauna, regionale Produkte, Herstellung von Lebensmitteln, landschaftsbezogene Aktivitäten, Kunst, Kultur oder Gesundheit.

Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes Brandenburg

- ➤ Förderung der Identität des touristischen Angebotes im Land Brandenburg durch landestypische Produkte
- Inwertsetzung regionaler Produkte und ländlicher Traditionen
- Förderung des Tagestourismus zur Stärkung lokaler Strukturen im ländlichen Raum
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten insbesondere vom landwirtschaftlichen Produkt bis zur regionalen Küche
- Professionalisierung und Profilierung des Landtourismus insbesondere durch Digitalisierung von Services und Anwendungen
- Unterstützung des ökologischen Wandels im ländlichen Tourismus (u. a. Ausbau von klimafreundlichen Produkten)

Investitionsort des Vorhabens

Im Rahmen der Antragstellung ist als Investitionsort der Sitz des Zuwendungsempfängers anzugeben.

Beihilferechtliche Erläuterungen zur Antragstellung

Die nach dieser Richtlinie gewährten Förderungen stellen Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV¹ dar, die nach Artikel 59 der AgrarGVO² in der jeweils geltenden Fassung, mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt sind.

KMU

Die Zuwendungsempfangenden müssen der Definition für Kleinstunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)³ gemäß des Anhangs I der AgrarGVO entsprechen (Formular einschließlich Firmenorganigramm bestätigt durch ein externes Steuerbüro oder ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro).

Zielgruppe der geförderten Vorhaben sind KMU der Land-, der Ernährungswirtschaft und des ländlichen Tourismus im Land Brandenburg. Die Nachweise der an der Zusammenarbeit beteiligten Unternehmen sind dem entsprechenden Zahlungsantrag beizufügen (Formular einschließlich Firmenorganigramm bestätigt durch ein externes Steuerbüro oder ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro).

"Unternehmen in Schwierigkeiten"

Die Beihilfen dürfen nicht an Unternehmen gewährt werden, bei denen es sich um Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 59 der AgrarGVO handelt. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden (Formular bestätigt durch ein externes Steuerbüro oder ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro).

Beizufügende Unterlagen

> Konzept der Zusammenarbeit (siehe oben)

Nachweise zum projektbezogenen Personal

Nachweise für jeden Projektmitarbeitenden:

- o Funktions-/Tätigkeitsbeschreibung;
- o für Mitarbeitende, die dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung unterliegen: Nachweise der Anmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit/Einstufung (mit Angabe des Anforderungsniveaus/Tätigkeitsschlüssels);
- o für Mitarbeitende, die nicht dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung unterliegen: Arbeitsvertrag und Qualifizierungsnachweise

Falls das Personal noch nicht eingestellt wurde, bitte Angaben bzgl. der geplanten Funktions-/Tätigkeitsbeschreibung und Zuordnung zum Anforderungsniveau.

¹ AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

² AgrarGVO - Freistellungsverordnung von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (VO (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14.12.2022

³ Definition KMU: Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft (vgl. Anhang I Artikel 2 Abs. 1 AgrarGVO).

Kalkulation der Personalausgaben

Die Kalkulation der projektbezogenen Personalausgaben erfolgt entsprechend dem Merkblatt der Personalkosten und Gemeinkosten summarisch je Kostengruppe/Kostensatz.

> Kalkulation der Sachkosten

Vorlage von 3 vergleichbaren Angeboten/Preisvergleichen oder Erfahrungen aufgrund vergleichbarer Vorhaben, Markterkundung, Referenzkosten für Sachkosten der Vernetzung und Vermarktung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Vorhaben stehen

> Nachweis Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung, sofern zutreffend

Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt oder die Bestätigung durch ein externes Steuerbüro beziehungsweise durch ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro

> Nachweis zu anderen öffentlichen Zuschüssen

Sofern für das beantragte Vorhaben auch andere öffentliche Zuschüsse für die Gesamtfinanzierung eingesetzt werden (beantragt oder bereits bewilligt), ist der entsprechende Antrag an die öffentliche Stelle oder der Genehmigungsbescheid beizufügen.

> Nachweis der Gesamtfinanzierung

Nachweis der Gesamtfinanzierung zur Bestätigung des Eigenanteils für Antragstellende (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Hausbank oder Kreditvertrag/Kreditvorvertrag)

> Vereinsregister

Aktuelle Registerauszüge nicht älter als 3 Monate

> Erklärung Unternehmensklassen: Erklärung zur Definition der Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Erklärung, dass Antragstellende der Definition "Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen" (KMU) entspricht, einschließlich Firmenorganigramm (Formular) (Bestätigung durch ein externes Steuerbüro beziehungsweise durch ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro)

> Erklärung "Unternehmen in Schwierigkeiten"

Erklärung, dass Antragstellende der Definition "Unternehmen in Schwierigkeiten" entspricht (Formular)

(Bestätigung durch ein externes Steuerbüro beziehungsweise durch ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro)